

# Pressemitteilung Landratsamt Sömmerda

## Aktuelles aus dem Jugendamt

### Was ist eigentlich... Inobhutnahme?



13.03.2007



Die Inobhutnahme ist eine vorläufige und kurzfristige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die rechtliche Regelung findet im § 42 SGB VIII ihren Niederschlag.

Das Jugendamt ist verpflichtet Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese darum bitten oder diese durch die Polizei aufgegriffen werden und hier Gründe festgestellt werden, die einer Rückführung in den elterlichen Haushalt entgegen stehen könnten. Es kann auch zur Inobhutnahme kommen, wenn die Eltern die Grundbedürfnisse ihrer Kinder nicht sicherstellen und hier durch das Leben und die Gesundheit der Kinder gefährdet ist.

Diese Maßnahme kann mit oder ohne Einverständnis der Eltern erfolgen. Mit den Betroffenen wird dann sehr individuell über die entstandenen Problemsituationen beraten und gemeinsam nach Hilfskonzepten gesucht.

Im Gegensatz zur Hilfe zur Erziehung bedarf es keines Antrages der Personensorge- bzw. der Erziehungsberechtigten.

Zur fachlichen Begleitung im Rahmen der Inobhutnahme stehen hier den Betroffenen verschiedene Einrichtungen sowie geeigneten Personen im Landkreis Sömmerda zur Verfügung.

Durch das Jugendamt Sömmerda kam es im Verlauf des Jahres 2006 zu 20 Inobhutnahmen.

Für weitere Informationen:  
Pressestelle, Landratsamt Sömmerda  
Tel.: 03634/ 354-219 oder -220, Fax: 03634/ 62 30 82, Email: [pressestelle@lra-soemmerda.de](mailto:pressestelle@lra-soemmerda.de)